



FC Kirchweidach e.V.

Fussball - Judo - Tennis – Tischtennis - Turnen - Ski – Volleyball

www.fc-kirchweidach.de

Abteilungsordnung der Tennisabteilung

des FC Kirchweidach

Stand 22.11.2013

1. Stellung der Tennisabteilung innerhalb der Vereins
2. Tennisplatz
3. Mitgliedschaft und Beitragszahlung
4. Beitragsordnung
5. Spielbetrieb
6. Schlussbemerkung

1. Stellung der Tennisabteilung innerhalb des FC

Die Tennisabteilung ist eine *Unterabteilung des FC*. Als solche gilt für sie die *Satzung und die Finanzordnung des FC*. Voraussetzung für die Aufnahme eines Mitglieds in die Tennisabteilung ist daher die **Mitgliedschaft im Hauptverein**. Die Beiträge für den Hauptverein fließen in dessen Kasse. Der Hauptverein gewährt auf Antrag Zuschüsse an die Tennisabteilung. Die Gebühren an den Tennisverband und die Kosten für die Tennismitteilungen trägt die Tennisabteilung. Die Tennisabteilung hält mindestens eine *Mitgliederversammlung* jährlich ab, wenn möglich und nötig aber eine Frühjahrs- und Herbstversammlung, um die am Tennisplatz anfallenden Frühjahrs- und Einwinterungsarbeiten zu organisieren. Die Abteilungsleitung trägt außerdem in der Herbstversammlung der Tennisabteilung seinen *Rechenschaftsbericht* vor.

Die *Leitung der Tennisabteilung* besteht mindestens aus dem ersten Abteilungsleiter und dessen Stellvertreter sowie einem Kassier.

Die *Wahl der Abteilungsleitung* erfolgt nicht durch den Hauptverein, sondern innerhalb der Tennisabteilung.

2. Der Tennisplatz

Für die Pflege und alljährliche Instandsetzung ist die Tennisabteilung verantwortlich. Sie trägt auch die Kosten für das anfallende Material. Parkmöglichkeiten für die Tennisplatzbenutzer bestehen auf dem Parkplatz an der Turnhalle sowie auf der Zufahrt an der Nordostseite, wobei zu beachten ist, dass die Zufahrten zu den Privatgrundstücken nicht beeinträchtigt werden. Zugang zu den Tennisplätzen ist durch zwei verschließbare Eingänge möglich.

3. Mitgliedschaft

Voraussetzung für die Aufnahme in die Tennisabteilung ist die Mitgliedschaft im Hauptverein. *Gemeindebürger der Gemeinde Kirchweidach* werden bei der Aufnahme gegenüber anderen Bewerbern bevorzugt, wenn sich eine Aufnahmebeschränkung als notwendig erweisen sollte. Die Tennisabteilung gibt durch die Presse bekannt wenn sich ein Aufnahme-stopp abzeichnen sollte. Reicht die Kapazität der drei Plätze nicht mehr aus, so behält sich der FC das Recht vor, die Neuaufnahme von Mitgliedern in Absprache mit der Leitung der Tennisabteilung zu beschränken.

4. Beitragsordnung

Die Mitglieder der Tennisabteilung gliedern sich in
Kinder bis 15 Jahre
Jugendliche 16 – 18 Jahre
Schüler, Studenten, Azubis bis 25 Jahre
Erwachsene ab 18 Jahre
Familienbeitrag

Die Erhebung einer Aufnahmegebühr wird jährlich in der Herbstversammlung von der Abteilungsleitung festgelegt.

Die Jahresbeiträge, die zusätzlich zum FC-Beitrag zu entrichten sind, kann man den aktuellen Beitrittserklärungen entnehmen.

Die Tennisabteilung behält sich vor, die Beiträge in Absprache mit dem Hauptvorstand zu ändern. Die *Einhebung der Jahresbeiträge und der Aufnahmegebühr erfolgt bargeldlos durch Einziehungsberechtigte* auf das Konto der Tennisabteilung. Mitglieder erhalten gegen eine Kautions von 30,- € einen Schlüssel für die Tennisanlage in der Gemeinde. Jedes Mitglied verpflichtet sich, den Tennisplatz nach Benutzung zuverlässig abzuschließen und den Schlüssel nicht an Unberechtigte weiterzugeben. Bei wiederholter Nichtbeachtung kann die Abteilungsleitung über einen Ausschluss entscheiden, wobei keine Gebühren zurückbezahlt werden, und das Mitglied für entstandenen Schaden verantwortlich gemacht wird.

Jeder aktive Mannschaftsspieler (d.h. wer gemeldet ist) über 14 Jahre leistet 10 Arbeitsstunden an der Tennisanlage, die vom Platzwart zu koordinieren und aufzuzeichnen sind. Pro nicht geleistete Arbeitsstunde werden ab 1. November 5 € für Mannschaftsspieler ab 18 Jahren vom Konto abgebucht. Die Bälle für Mannschaftsspiele und der Essenszuschuss für die Mannschaftsverpflegung werden jährlich nach Absprache in der Abteilungsleitung weiterhin von der Abteilung getragen.

Nichtmitglieder, Sommergäste und Gastspieler können gegen eine Gebühr von 5,- € *pro Stunde*, die vorher zu entrichten ist, die Tennisanlage benutzen, wenn sie nicht zur gleichen Zeit von Mitgliedern beansprucht wird.

Die Namen der Mitglieder können im Aushang im Tennishaus und im Internet sichtbar gemacht werden.

5. Spielbetrieb

Der Spielbetrieb beginnt im *Frühjahr*, wenn die Plätze nach der Instandsetzung von der Abteilungsleitung freigegeben werden und endet im *Herbst* mit der Einwinterung der Plätze. Über den Zeitpunkt entscheidet die Abteilungsleitung. Jeder Spieler hat, sich in *Belegungslisten* einzutragen. Die Spieldauer beträgt maximal *1 Stunde*, erst nach abspielen der eingetragenen Stunde, ist eine weitere Platzbelegung möglich. Kinder (bis 15 Jahren) sind grundsätzlich bis 18.00 Uhr spielberechtigt, natürlich auch nach diesem Zeitpunkt, wenn die Plätze nicht von Erwachsenen beansprucht werden. Bei starkem Andrang sollten sich Mitglieder zu *Doppelspielen* bereit erklären.

Turnierspiele, Verbandsspiele, Ranglistenspiele und Kurse haben Vorrang gegenüber allen anderen Spielen.

Die Abteilungsleitung ist berechtigt, den Spielbetrieb bei notwendigen Instandsetzungsarbeiten oder vorhandenen Schäden an den Plätzen einzuschränken oder einzustellen. Die Benutzung der Plätze ist nur gestattet, wenn die *Plätze in einwandfreiem Zustand* sind. Dies ist besonders nach starken Regenfällen zu beachten. Unsachgemäße Benutzung würde zu schweren Schäden an der Platzoberfläche führen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, innerhalb der Spielzeit *den Platz zu wässern, nach dem Spiel den Platz abzuziehen, die Linien abzukehren und die Arbeitsgeräte wieder an ihren vorgesehenen Platz zurückzubringen*. Besondere Beachtung ist den *Schuhsolen* zu widmen; sie müssen mit einem für Sandplätze geeigneten Profil ausgestattet sein.

Das Tennishaus darf weder mit Sandschuhen betreten, noch darf im Haus geraucht werden. Es ist darauf zu achten, besonders nach Mannschaftsspielen, dass Geschirr, Gläser und Flaschen sauber an ihren ursprünglichen Ort zurückgestellt werden. Die Tennisanlage, besonders Duschen und Toiletten sind in sauberem Zustand zu verlassen und abzusperren. Auch der entstandene Müll ist zu entsorgen.

6. Schlussbemerkung

Die Tennisanlage soll der körperlichen Bewegung und der menschlichen Begegnung dienen. Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Anlagen *schonend* zu behandeln und zu pflegen und sich in *vorbildlicher Einstellung* zu zeigen.